Gemeinde
Riehen

Sitzung des Einwohnerrats vom 16. September 2026

Reg. Nr. 1.3.1.11 CMI: 5885 Nr. 26-30.536.02

Interpellation Christian Heim betreffend Sanierung von Feld- und Spazierwegen mit Schwarzbelag

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen der Interpellation wie folgt:

1. ***Aus welchem Grund wurden die betreffenden Feld- bzw. Spazierwege saniert?*** *In welchem Zustand befand sich der bisherige Belag und bestand aus Sicht des Gemeinderats ein dringender Sanierungsbedarf?*

Die Zustandsbeurteilung ergab mit Indexwerten von 4,5 bis 4,9 einen schlechten Zustand mit unmittelbarem Handlungsbedarf. Die ausgeführte Oberflächenbehandlung verhindert weitere Schäden durch eindringendes Meteorwasser, verlängert die Lebensdauer und vermeidet eine vorzeitige, teure Erneuerung.

2. ***Welche Art von Belag wurde konkret eingebaut und weshalb wurde dieser Belag ausgewählt?*** *Welche technischen, wirtschaftlichen oder betrieblichen Gründe waren für diesen Entscheid ausschlaggebend?*

Es wurde kein neuer, mehrschichtiger Asphaltbelag eingebaut, sondern eine Oberflächenbehandlung ausgeführt. Dabei wird eine Bitumenemulsion auf den bestehenden Belag aufgetragen und anschliessend die neue, rund 7 mm starke Splittschicht eingewalzt. Diese Bauweise schützt den Belag vor eindringendem Wasser und ist deutlich weniger aufwendig als ein vollständiger Ersatz des Wegaufbaus. Sie wird seit Jahrzehnten bei vergleichbaren Wegen ausserhalb der Siedlungsgebiete eingesetzt und hat sich im Unterhalt hinsichtlich Lebensdauer, Aufwand und Kosten bewährt.

3. ***Welche alternativen Beläge wurden im Rahmen der Planung geprüft?*** *Insbesondere interessiert, ob auch hellere, weniger wärmeabsorbierende oder stärker wasserdurchlässige Beläge (bsp. Mergel) geprüft wurden und aus welchen Gründen diese Varianten nicht weiterverfolgt wurden.*

Da lediglich die bestehende Oberfläche des Belags saniert und der Weg nicht erneuert wurde, waren die Möglichkeiten bei der Wahl des Belags begrenzt. Weitere Belagsarten wurden deshalb nicht vertieft geprüft. Ein Wechsel beispielsweise zu einem Mergelbelag hätte den Rückbau des bestehenden Belags und einen vollständigen Neuaufbau

erfordert. Zudem können ungebundene Beläge bei stärkeren Gefällen durch Regen ausgewaschen werden, was zu einem deutlich höheren Unterhaltsaufwand führt.

4. ***Wurde bei der Wahl des Belags die zunehmende sommerliche Hitzebelastung berücksichtigt?*** *Hat die Gemeinde insbesondere untersucht, welche Oberflächentemperaturen der sehr dunkle Belag bei intensiver Sonneneinstrahlung erreichen kann?*

Die Bitumenemulsion lässt eine frisch ausgeführte Behandlung zunächst beinahe schwarz erscheinen. Dadurch kann sich die Oberfläche bei direkter Sonneneinstrahlung stärker erwärmen als ein heller oder ungebundener Belag. Dieses Erscheinungsbild ist jedoch nur vorübergehend. Durch Witterung und Nutzung tritt der eingebrachte Splitt zunehmend hervor. Erfahrungsgemäss erscheint die Oberfläche nach ungefähr sechs Monaten gräulich bis hellgrau und ist dann mit einer älteren Asphaltstrasse vergleichbar. Eine separate Untersuchung oder Messung der Oberflächentemperatur wurde im Rahmen dieser Unterhaltsmassnahme nicht vorgenommen.

5. *Wie beurteilt der Gemeinderat die Verwendung eines stark wärmeabsorbierenden Belags auf einem beliebten Spazierweg im Hinblick auf die* ***Klimaanpassungsstrategie der Gemeinde Riehen*** *und die zunehmenden sommerlichen Hitzeperioden?*

Es wurden keine zusätzlichen Flächen versiegelt, da die Wege bereits vorher einen gebundenen Belag aufwiesen. Zudem handelt es sich um schmale Wege im offenen Landschaftsraum und nicht um grosse versiegelte Flächen im Siedlungsgebiet. Die Wege verfügen über keine Strassenentwässerung. Damit das Regenwasser seitlich in die angrenzenden Grün- und Landwirtschaftsflächen abfliessen und dort versickern kann, wurden die Wegränder zusätzlich abgerandet. Die gewählte Oberflächenbehandlung wird deshalb als zweckmässige und ressourcenschonende Massnahme zum Erhalt der bestehenden Wege beurteilt.

6. ***Warum wurden die Arbeiten ausgerechnet während der Sommerferien und einer ausgeprägten Hitzeperiode ausgeführt?*** *War der Zeitpunkt technisch erforderlich, durch die Verfügbarkeit des Unternehmers bedingt oder gab es andere Gründe?*

Eine Behandlung benötigt trockenes Wetter und ausreichend warme Temperaturen, damit die Emulsion richtig bindet und der Splitt dauerhaft haftet. Solche Arbeiten werden deshalb üblicherweise während der wärmeren Sommermonate ausgeführt. Der genaue Termin richtete sich auch nach der Verfügbarkeit der Unternehmung. Der Einbau dauerte einen Tag und führte nur zu einer kurzen Einschränkung für die Wegnutzenden. Eine umfassende Erneuerung hätte dagegen mehrere Wochen gedauert und grössere Einschränkungen verursacht.

7. ***Wie hoch sind die Gesamtkosten der Sanierung?*** *Wurden für die verschiedenen möglichen Belagsvarianten Kostenvergleiche hinsichtlich Erstellung, Lebensdauer und künftigem Unterhalt vorgenommen?*

Eine Behandlung kostete rund CHF 20 pro Quadratmeter bzw. in diesem Fall insgesamt rund CHF 30'000. Je nach Zustand, Wegaufbau, örtlichen Verhältnissen und Ausführungsart können die Kosten einer vollständigen Erneuerung grob zwischen CHF 120 und CHF 220 pro Quadratmeter liegen. Ein detaillierter Kostenvergleich wurde nicht vorgenommen, da hier eine Unterhaltsmassnahme am bestehenden Belag und keine vollständige Erneuerung vorgesehen war.

8. ***Nach welchen grundsätzlichen Kriterien entscheidet der Gemeinderat künftig über die Wahl von Belägen bei Fuss-, Spazier- und Landwirtschaftswegen?*** *Werden dabei neben Kosten und technischer Zweckmässigkeit auch Aspekte wie Hitzeentwicklung, Klimaanpassung, Versicherung, Ökologie und Aufenthaltsqualität berücksichtigt?*

Die Wahl des Belags bei Unterhaltsarbeiten richtet sich nach der jeweiligen Situation. Berücksichtigt werden insbesondere die Nutzung und Befahrbarkeit, das Gefälle, die Entwässerung, die Sicherheit, die Lebensdauer sowie die Erstellungs- und Unterhaltskosten.

Riehen, 15. September 2026

Gemeinderat Riehen